

es heute der einzige Boden, auf dem eine entwickelte Rechtsstaatlichkeit einer implodierten Diktatur begegnet. Teilung und Heilung hängen hier zusammen.

Als ich eingangs die Gegenwartsbewältigung zu einer *Conditio sine qua non* jedes unseres Erfolgs auf dem Minenfeld unserer Vergangenheiten machte, dachte ich natürlich an die Ergebnisse Ihrer Kommission, an die Arbeitsprogramme, in denen das leise Erinnern methodisch zum Ausdruck kommt. Davon verspreche ich mir sehr viel für mein Land. Ich wage zu behaupten, daß Ähnliches auch für die anderen Eingeladenen gilt oder gelten könnte. Denn erst auf dieser Basis sehe ich eine Zähmung der Vergangenheit – das ist unser eigentliches Thema – als möglich an.

(Beifall)

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Herzlichen Dank, lieber verehrter Jirí Gruša. Wir kommen damit zum Komplex Einführungsvorträge. Wir waren der Meinung, wir sollten uns darin dem Thema stellen: Ist die Aufarbeitung der Vergangenheit eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Etablierung von Demokratie und Rechtsstaat? Wir haben eine Frau und einen Mann gebeten, uns etwas dazu zu sagen. Danach wollen wir miteinander ins Gespräch kommen. Ich möchte den Mann kurz vorstellen: Professor Richard Schröder, geboren 1943 in Sachsen; Studium der Theologie und Philosophie an den Kirchlichen Hochschulen in Naumburg und Berlin; Pfarrer im Harz; danach Dozent für Philosophie an den beiden Kirchlichen Hochschulen, die es in der DDR gab; 1990 Mitglied der ersten und einzigen frei gewählten Volkskammer und danach des Bundestages; seit Frühjahr 1991 Lehrtätigkeit an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität hier in Berlin; im Februar 1993 Berufung auf den Lehrstuhl für Philosophie in Verbindung mit Systematischer Theologie an der Theologischen Fakultät in Berlin; seit 1993 Verfassungsrichter im Land Brandenburg; dann – was Sie möglicherweise überrascht, zumindest hat es mich überrascht – seit 1995 Vorsitzender des Kuratoriums der Expo 2000. Wir sind gespannt, was du zu sagen hast, Richard.

**Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder:** Meine Antwort auf die vorgelegte Frage lautet: Ja. Aber ich glaube nicht, daß Sie mich damit schon entlassen wollen. Denn nun stellen sich weitere Fragen: Warum? Und was? Und wie? Diese will ich zu beantworten versuchen.

Ich werde mich dabei im wesentlichen an den Verhältnissen und Problemen in Deutschland orientieren, weil diese Fragen nicht im Ideenhimmel der Abstraktion diskutiert werden können. Das Allgemeine oder Gemeinsame, das Staaten in einer vergleichbaren Situation betrifft, mag sich dann durch den Vergleich der Erfahrungen herausstellen.

Es geht uns heute und hier um die Aufarbeitung kommunistischer Diktatur. Ich will darauf hinweisen, daß auch dies nur ein Ausschnitt einer noch größeren Problematik ist. Es gibt und gab andere Diktaturen, nach deren Ende sich ähnliche Fragen stellen: Griechenland, einige südamerikanische Staaten, Spanien,

Südafrika. Aber auch der Umgang mit den Kollaborateuren in den von den Nazis besetzten Ländern nach deren Befreiung hat ähnliche Probleme bereitet.

„Politik und Schuld“, so der Titel eines soeben erschienenen Buches von Gesine Schwan, ist, so gesehen, ein Jahrhundertthema geworden. Wenn ich es richtig sehe, hat es in dieser Art und in diesem Umfang frühere Jahrhunderte nicht bestimmt. Das Thema ist übrigens eine Herausforderung an die politischen Wissenschaften, in denen der Begriff der Schuld bisher nicht gerade heimisch ist.

Erstens. Aufarbeitung der Vergangenheit in Deutschland. Wie schon angeklungen ist, steht für uns in Deutschland das Thema zum zweitenmal in diesem Jahrhundert auf der Tagesordnung. Manche bestreiten zwar, daß man das so sagen dürfe, denn die DDR dürfe man doch nicht mit Nazideutschland gleichsetzen. Gleichsetzen bestimmt nicht, aber doch vergleichen: die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie zugunsten eines Führerprinzips – dort einer Person, hier der führenden Partei, die prinzipielle Ablehnung einer unabhängigen Justiz und unantastbarer Grundrechte zugunsten einer Parteilichkeit – dort gegen die Rassenfeinde, hier gegen die Klassenfeinde. Man muß immer wieder daran erinnern, daß Parteilichkeit und Ergebenheit ganz offizielle Tugenden waren, nicht nur innerhalb der Stasi, sondern auch innerhalb der Partei – und die Installation einer Geheimpolizei – dort Gestapo, hier Stasi, diese drei Punkte mindestens haben diese beiden Diktaturen gemeinsam. Insofern ist es auch berechtigt, die Situationen damals und heute zu vergleichen.

Das Geschehen 1945 wurde damals in allgemein als „Zusammenbruch“ bezeichnet – ich habe es noch im Ohr, ein Ausdruck, der zuerst wohl den Zusammenbruch von Verwaltung und Versorgung meinte – die zerbombten Städte und Flüchtlingsströme, Kriegsende und Besatzungsregime, dann erst, wenn überhaupt, Ende der Naziherrschaft. Der quasiphysikalische Ausdruck nahm das alles hin wie ein Naturereignis und blendete einen Aspekt ganz aus: die Frage der Schuld.

In den westlichen Besatzungszonen haben die Besatzungsmächte eine Entnazifizierung begonnen, aber mit dem Ausbruch des kalten Krieges abgebrochen. Die Besatzungsmächte haben in den Nürnberger Prozessen die Hauptschuldigen der Nazibarbarei vor Gericht gestellt und verurteilt. Aber die deutsche Justiz hat ziemlich lange gebraucht, bis sie intensiver mit der Verfolgung von NS-Verbrechen begonnen hat. In der westdeutschen Öffentlichkeit ruhte zunächst einmal die Vergangenheit, bis um 1968 die Studentengeneration kritisch und bohrend die Elterngeneration befragte, was sie denn zwischen 1933 und 1945 gesehen, gesagt und getan habe. Dieser studentische Protest hat sich schließlich transformiert zu einer Anerkennung nicht des Status quo der Gesellschaft, aber doch der Ordnung des Grundgesetzes, wofür der Ausdruck „Verfassungspatriotismus“ von vielen in Gebrauch genommen worden ist, der jetzt besagen soll: kein nationaler, sondern ein demokratischer Patriotismus.

In der DDR wurde der 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ gefeiert, und die Opfer des Faschismus wurden hoch geehrt, allerdings nicht alle gleichermaßen. Der Antifaschismus war geradezu Gründungsmythos der DDR. Aber er war eben auch ein Mythos im negativen Sinn des Wortes, denn er besagte ungefähr: Die Nazis haben die Kommunisten verfolgt und die Sowjetunion überfallen, aber die Rote Armee hat den Faschismus besiegt, und die DDR gehört nun an der Seite der Sowjetunion zu den Siegern der Geschichte – als sei die Bevölkerung 1945 oder 1949 ausgetauscht worden. Die Pointe war: Schuldig waren die anderen, die sitzen heute im Westen und wollen das Rad der Geschichte zurückdrehen. Die Judenverfolgung trat in diesem Mythos eher in den Hintergrund und sollte jedenfalls nichts zu tun haben mit dem Verhältnis der DDR zum Staate Israel, der als „Speerspitze des Imperialismus“ bezeichnet wurde. Der Antifaschismusmythos war ganz in das dualistische Weltbild der Kommunisten integriert und zur Legitimation der „Diktatur des Proletariats“ instrumentalisiert; er lieferte die Begründung für die Verachtung von Demokratie und Rechtsstaat in Theorie und Praxis und in vielen fatalen Kontinuitäten.

1989 stellte sich die Problematik deutlich anders dar, auf der einen Seite günstiger: Die Bürger der ehemals sozialistischen Staaten haben schließlich selbst die kommunistische Diktatur beendet – in friedlichen Revolutionen, wenn wir jetzt einmal den schrecklichen Sonderfall Jugoslawien und die rumänischen Ereignisse vom Dezember 1989 beiseite lassen.

In der ehemaligen DDR ist außerdem ziemlich schnell das Geheimste der SED-Diktatur, das Aktenmaterial der Stasi nämlich, zugänglich geworden. Dazu hat übrigens die frei gewählte Volkskammer die Weichen gestellt. Es gab zunächst durchaus Bedenken, wenn nicht sogar Widerstand von westlicher Seite. Einig waren wir uns aber in der Volkskammer, daß eine Vernichtung dieser Akten oder ein absoluter Verschluß schon deshalb nicht in Frage kamen, weil dann die Stasioffiziere das Informationsmonopol bekommen hätten; Anschuldigungen und Entlastungen könnten nicht überprüft werden. Über den Umfang der Öffnung gab es Auseinandersetzungen. Die Befürchtung, daß eine breite Öffnung den inneren Frieden gefährden würde, hat sich nicht bestätigt, obwohl es natürlich hier und da auch einmal zu ungerechtfertigten Anschuldigungen gekommen ist, gelegentlich auch zu Kündigungen, die dann vor Gericht keinen Bestand hatten. Das hält sich aber in den Grenzen dessen, was man bei einem Prozeß dieses Umfangs erwarten mußte.

Auf der anderen Seite unterscheidet sich die Situation in der ehemaligen DDR nach 1989 von der nach 1945 dadurch, daß es sich um eine Aufarbeitung der Vergangenheit mit Zuschauern, unseren westdeutschen Mitbürgern, handelt. Die gesamtdeutschen Medien sind im wesentlichen westdeutsche Medien – jedenfalls gewesen, als die Hauptmasse der DDR-Erbenschaft offenbar wurde. Dies hat sich als eine enorme Belastung der Diskussion um die DDR-Vergangenheit erwiesen.

Eine Mehrheit der Ostdeutschen hat – je länger, je mehr – die öffentliche Kritik an den DDR-Verhältnissen sozusagen persönlich genommen und als Demüti-

gung im innerdeutschen Kampf um Anerkennung verstanden, den es natürlich gibt. Sie reagiert darauf mit – so nenne ich das – „Identitätstrotz“: Wir sind auch wer. Da tut sich eine Falle auf. Denn viele, die zu DDR-Zeiten das politische und gesellschaftliche System hart kritisiert haben, sagen jetzt: Na, so schlimm war es ja in der DDR auch wieder nicht. Hier bildet sich etwas, was man die „DDR-Identität post festum“ nennen kann. Solange die DDR bestand, haben diejenigen, an die ich jetzt denke, nicht mit Stolz gesagt: Ich bin DDR-Bürger. Vielmehr haben sie die Verhältnisse kritisiert. Aber jetzt sehen sich natürlich nicht alle, aber sieht sich doch eine relevante Gruppe, besonders stark unter den DDR-Intellektuellen übrigens, persönlich angegriffen, wenn Klartext über das gesprochen wird, was zu DDR-Zeiten passiert ist.

Westdeutsche, die sich zu der DDR-Vergangenheit äußern, schwanken übrigens oft zwischen zwei Extremen. Die einen sagen – und meinen, das sei besonders nett: Wenn ich in der DDR gelebt hätte, wäre ich wahrscheinlich auch der SED beigetreten, worauf diejenigen ehemaligen DDR-Bürger gekränkt sind, die das nicht gemacht haben. Andere sagen: Ihr wart doch alle Opportunisten, worauf alle gekränkt sind.

Zweitens. Warum ist eine Aufarbeitung der Vergangenheit notwendig? Ich antworte: Weil es ohne Wahrheit keine Freiheit gibt. Der Mut zur Wahrheit und der Mut zur Freiheit sind Geschwister.

Ich erkenne drei Felder, auf denen sich dieser Mut zur Wahrheit im Interesse der Freiheit bewähren muß: 1. Wissen, was gewesen ist. Das ist zum einen eine berechnete Forderung der Opfer des Regimes im Blick auf ihre eigene Biographie. Was haben die mit mir gemacht? Was von dem, was ich da erlebt habe, war staigesteuert? Die Wiederherstellung der Kontinuität des Erlebten ist das Interesse, das die Opfer verbindet, die wissen wollen, was gewesen ist.

Es kommt übrigens beides regelmäßig vor: die Enttäuschung über den Freund, der mich verraten hat, und die Ernüchterung angesichts eines unbegründeten Verdachts.

Wissen, was gewesen ist, gilt aber zum anderen für die Innenansicht des Systems im ganzen. Auch hier haben die ehemaligen DDR-Bürger einen erheblichen Informationsbedarf, den vielleicht nicht alle als so groß anerkennen, wie er ist. Es ist eben nicht wahr, daß wir, die wir in der DDR gelebt haben, die wir sie selbst erlebt haben, die DDR-Verhältnisse im ganzen schon deshalb hinreichend kennen. Denn man kann schon sagen, daß die DDR eine Nischengesellschaft war. Bloß gereicht ihr das nicht zum Ruhm. Das, was in den anderen Nischen vorging, war wegen fehlender Öffentlichkeit nur begrenzt oder gar nicht erfahrbar. Wir DDR-Bürger kennen uns gut aus – jeder in seiner Nische. Es ist schon überraschend und erstaunlich, welche Arten von Begegnungen mit einem Höchstgrad von Befremdung nach dem Ende der DDR zwischen ehemaligen DDR-Bürgern stattfinden können.

Im übrigen war auch die DDR-Geschichte nur zensiert zugänglich und zu großen Teilen tabuisiert. Daß die KZ's der Nazis nach 1945 von der sowjetischen Besat-

zungsmacht weiterbenutzt worden sind – und zwar nicht nur für ehemalige Nazisgrößen, die Begleitumstände der Bodenreform – die damals als Demokratisierung bezeichnet wurde –, wie die Justiz in der DDR gearbeitet hat, die Methoden der Stasi, aber auch die ökonomische Talfahrt der DDR besonders in der 80er Jahren und vieles Ähnliches mehr ist vielen DDR-Bürgern erst nach 1989 bekanntgeworden. Nicht selten gibt es hier Widerstand gegen Tatsachen.

2. Die Forderung nach Gerechtigkeit. Die Opfer des Regimes verlangen zuerst Rehabilitierung, das heißt die Aufhebung eines ungerechten Urteils. Sie verlangen Wiedergutmachung und – interessanterweise erst dann und gar nicht immer und eher zurückhaltend – Bestrafung der Schuldigen. Ich meine damit, daß sehr selten vorkommt, daß jemand Anzeige gegen den Richter erstattet, der das manifest ungerechte Urteil seinerzeit gesprochen hat. Solche Anklagen erfolgen von Amts wegen.

Wieweit diese Erwartungen nach Gerechtigkeit erfüllt werden können, ist eine andere Frage. Dazu ist unter dem Stichwort Rechtsstaat nachher noch einiges zu sagen. Jedenfalls ist es eine berechtigte Forderung, daß Unrecht auch als solches benannt wird. Es ist unverzichtbar, dies zu tun.

3. Bejahen, was sein soll. Kaum jemand wünscht sich die DDR zurück. Aber in der Frage, was genau an diesem Sozialismus verkehrt war, gibt es nur wenig Konsens unter den ehemaligen DDR-Bürgern. Einigkeit besteht sicher noch darin, daß die Reisebeschränkungen, die Informationsbeschränkungen, die Mangelwirtschaft von Übel waren.

Aber eine Mehrheit sagt Umfrageergebnissen zufolge noch immer: Die Idee des Sozialismus war gut, bloß die Durchführung war schlecht. Als das Gute benennen sie an erster Stelle soziale Sicherheit, keine Arbeitslosigkeit, ein ruhigeres Leben. Der Grund ist die weitverbreitete Einigungsenttäuschung. „So habe ich mir die Einheit nicht vorgestellt“ hört man oft. Das heißt aber: Die ehemaligen DDR-Bürger unterscheiden weithin nicht zwischen berechtigten und illusionären Erwartungen der Jahre 1989 und 1990.

Die berechtigte Unzufriedenheit zum Beispiel mit der Arbeitslosigkeit wird der Marktwirtschaft angelastet. Die Unzufriedenheit mit bestimmten politischen Entscheidungen wird der Demokratie angelastet. Ich bin schon erstaunt, wie oft ich das hören kann, übrigens auch in Konventen evangelischer Pfarrer: „Die Demokratie bringt es ja auch nicht, das sehen wir doch. Die Demokratie löst die Probleme auch nicht.“

Aber die Betroffenen sagen nicht, was die Probleme löst. Sie können nicht sagen, was sie statt dessen wollen und wünschen. Sie vollziehen kaum die Unterscheidung zwischen den Konstanten und den Variablen, die mit Begriffen wie Marktwirtschaft und Demokratie verbunden sind.

Von diesen drei Komplexen, die ich genannt habe, sind der zweite und der dritte besonders wichtig für die Akzeptanz von Rechtsstaat und Demokratie, das ist klar. Hier ist auch noch am meisten zu tun. Ich bin nicht sicher, ob der Mehrheit

bewußt ist, daß es hier unter den ehemaligen DDR-Bürgern noch einen erheblichen Klärungsbedarf gibt. Denn auch dies gehört zu den Hinterlassenschaften der Diktatur: enorme Defizite nicht nur an Erfahrung im Umgang mit Rechtsstaat und Demokratie, sondern auch an politischer Bildung.

Deshalb geht die berechtigte Kritik an Mißständen heute so schnell zu einer Totalkritik über. Das Denken in Systemalternativen, das man zu DDR-Zeiten eintrainiert bekommen hat, besteht fort, nur wird die Alternative nun nicht mehr benannt. Die Fähigkeit zu differenzierender Kritik, die das Für und Wider dieser und jener Problemlösung diskutiert, ist unterentwickelt.

Drittens. Bereiche, Möglichkeiten und Grenzen einer Aufarbeitung der Vergangenheit. Vergangenheitsbewältigung – wenn ich diesen eigentlich mißlichen Ausdruck einmal verwenden darf – muß Ziel und Grenze in der Zukunftsbewältigung haben. Das will ich als Grundsatz vorschlagen.

Der Ausdruck „Vergangenheitsbewältigung“ ist deshalb leicht irreführend, weil er so klingt, als ginge es hier um eine endliche und abschließbare Aufgabe. Von beidem kann nicht die Rede sein: Vergangenheit ist ein unabschließbarer Bereich – sonst könnten heute keine Bücher mit Neuigkeitswert über die Römer geschrieben werden –, und Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden. Es ist zwar banal, aber man muß es sich doch immer wieder klarmachen: Nicht alle Wunden heilt die Zeit.

Deshalb muß die Aufarbeitung der Vergangenheit einer Diktatur, soweit sie gesellschaftlich und politisch geboten ist, begrenzt werden. Eine an sich abschließbare Aufgabe muß durch ein Ziel begrenzt werden. So verstehe ich Zukunftsfähigkeit.

Das gilt auch für den Umgang mit dem persönlichen Versagen in der Diktatur, wozu ich mich zuerst äußern will. Nicht alles Mögliche, sondern alles Notwendige muß hier öffentlich diskutiert werden. Denn der Beichtstuhl auf dem Marktplatz wird zum Pranger. Die persönlichen Vergangenheiten durch öffentliche Täter-Opfer-Gespräche heilen zu wollen hat sich weithin als illusionär erwiesen. Es ist nämlich relativ einfach für uns alle, sich von einer einzelnen Handlung zu distanzieren und um Entschuldigung zu bitten. Es ist offenbar für viele fast unmöglich, zu akzeptieren und auszusprechen, daß sie jahrzehntelang verkehrt gehandelt haben, weil sie verkehrt gedacht haben. Was bleibt von mir, wenn ich das zugebe? Es ist nach meiner Vermutung diese Angst, die dazu führt, daß viele der Akteure oder sogar Täter auf Rechtfertigungen beharren, die die Opfer empören. „Wir haben doch nur das Gute gewollt“, hört man allzuoft, obwohl es doch eine uralte Erkenntnis ist, daß der gute Zweck nicht jedes Mittel rechtfertigt, so daß der Hinweis, das Gute gewollt zu haben, noch gar nichts besagt. Es muß interessieren, mit welchen vertretbaren oder eben unvertretbaren Mitteln jemand das angeblich Gute verfolgt hat.

Es stimmt nicht, daß die Folgen einer Diktatur eine Gesellschaftstherapie nötig machen. Schon deshalb stimmt das nicht, weil Schuld keine Krankheit ist, obwohl verdrängte Schuld krank machen kann. Außerdem sind diejenigen, die sol-

che Gedanken hegen, daran zu erinnern, daß therapeutische Verhältnisse asymmetrische Verhältnisse sind – asymmetrische Verhältnisse zwischen dem Hilfsbedürftigen und dem Helfer. Außerdem muß der Hilfsbedürftige sich auch helfen lassen wollen. Zwangstherapie ist, wie jedermann weiß, wirkungslos. Die Wiederkehr der Diktatur wird auch nicht durch eine Reinigung der Herzen verhindert, sondern zuerst und vor allem durch Anerkennung der Institutionen der Freiheit.

Im Interesse der Zukunftsbewältigung ist die öffentliche Thematisierung persönlicher Schuld jedenfalls in zwei Bereichen notwendig, zum einen im Interesse eines Elitenwechsels: Von denen, die im öffentlichen Dienst, in Wissenschaft und Lehre und in den politischen Ämtern tätig sind, muß erwartet werden, daß sie neben der fachlichen Qualifikation auch über diejenige persönliche Integrität verfügen, die das Ansehen der Ämter schützt; außerdem müssen hier Seilschaften verhindert werden.

Das andere Gebiet ist die strafrechtliche Verfolgung. Wie weit die strafrechtliche Verfolgung von Unrecht im Windschatten der Diktatur bzw. von Regierungskriminalität gehen soll, darüber wird heftig gestritten. Ich denke, das Minimum ist folgendes: Wir können jedenfalls nicht über den Tod Unschuldiger hinweg zur Tagesordnung übergehen. Jedenfalls wo jemand an Leib und Leben Schaden genommen hat, sind Gerichtsverfahren unumgänglich.

Damit bin ich schon bei dem nächsten Komplex, das ist das Problem Rechtsstaat und Gerechtigkeit. Viele Opfer des SED-Regimes finden sich in dem berühmt gewordenen Satz wieder: Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen. Dieser Satz drückt die Enttäuschung darüber aus, daß der Rechtsstaat nicht hält, was er versprochen habe. Die Enttäuschung gehört – so will ich behaupten – zu den unvermeidlichen Enttäuschungen, da sie auf einem Mißverständnis dessen beruht hat, was der Rechtsstaat sinnvoll leisten kann. Klarheit darüber zu gewinnen ist aber eine Voraussetzung für die Akzeptanz des Rechtsstaats. Obwohl Sie hier das alle wissen, sage ich für die ehemaligen DDR-Bürger noch einmal folgendes.

1. Moralische, politische und strafrechtliche Schuld sind dreierlei. Nur die letzte ist dem Rechtsstaat zugänglich. Es gibt eben ein erhebliches Maß an moralischer Niedertracht, das nicht vor Gericht gebracht werden kann, unter anderem auch deshalb, weil der Rechtsstaat nur Handlungen, nicht aber Gesinnungen verurteilt.

2. Was der Rechtsstaat unbedingt garantiert, ist die formale Gerechtigkeit, das heißt den freien Zugang zu den Gerichten, das streng geregelte Verfahren, Berufungsmöglichkeiten usw., Rechtssicherheit also. Materiale Gerechtigkeit dagegen, das heißt Urteile, die jeder als gerecht empfindet, kann er schon deshalb nicht garantieren, weil gar nicht jeder dasselbe für gerecht hält. Im übrigen muß man aber, um nicht zu hemdsärmelig mit der materialen Gerechtigkeit umzugehen, hinzufügen: Was eine Mehrheit für manifest ungerecht hält, kann auch nicht als Urteil akzeptiert werden.

3. Der Rechtsstaat bevorzugt den Täter ganz eindeutig: in dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten. Denn das ist die Erfahrung aus den Justizirrtümern: Es ist eben besser, einen sehr wahrscheinlich Schuldigen laufen zu lassen, als einen möglicherweise Unschuldigen zu verurteilen. Und vor Gericht muß niemand sich selbst beschuldigen oder belasten. Schließlich begünstigt der Rechtsstaat den Täter auch noch durch das Institut der Verjährung.

4. Nulla poena sine lege – keine Strafe ohne Gesetz: Dieses Rückwirkungsverbot, das ein fundamentales Element der Rechtssicherheit ist, begrenzt auch die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit einer Diktatur. Hier liegt ein sehr schwieriges und sehr umstrittenes Problem vor. Die Diktatur macht ihre Gesetze selber. Ein Verfassungsgericht, das Gesetze überprüfen könnte, läßt die Diktatur nicht zu. Wenn aber die bloße Tatsache, daß irgend etwas in einem Gesetz steht, schon hinreichen soll, damit es auch Rechtens sei, dann kann es Unrecht in Gesetzesform gar nicht geben. Wer sich gegen diese unerträgliche Folge durch die Behauptung eines überpositiven materialen Naturrechts schützen will, der relativiert damit aber die Geltung aller Gesetze und entzieht die Definitionsmacht über Recht und Unrecht dem Parlament und den Gerichten, um sie den Philosophen zu übergeben, die sagen, was das Naturrecht sei.

Aus dieser Aporie hat der Rechtsphilosoph Radbruch einen Ausweg gewiesen. Die berühmte Radbruchsche Formel besagt, daß im Konflikt zwischen Gerechtigkeit und Rechtssicherheit das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzumutbar ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit zu weichen hat.

Radbruch hat diese Formel 1946 in Auseinandersetzung mit dem Unrecht in Gesetzesform der Nazizeit formuliert. Ich merke noch an, daß diese Formel negativ formuliert ist. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, daß wir uns offensichtlich leichter darüber verständigen können, was manifest ungerecht ist, als darüber, was gerecht ist. Sowohl der Bundesgerichtshof als auch das Bundesverfassungsgericht haben sich bei der Überprüfung der Urteile gegen die DDR-Soldaten, die an der innerdeutschen Grenze Flüchtlinge erschossen haben, einer der Radbruchschen Formel entsprechenden Argumentation bedient.

Gegen die so weit verbreitete Enttäuschung über den Rechtsstaat läßt sich zweierlei einwenden:

1. Die Institutionen des Rechtsstaats hätten genügt, um die Diktatur zu verhindern.
2. Es sollte unser Stolz sein, daß wir zu den Tätern sagen können: Wir gehen mit euch anders um als ihr mit uns.

Zum letzten Punkt. Den Schwierigkeiten mit der Akzeptanz der Demokratie im Osten Deutschlands liegen vor allem zwei Probleme zugrunde. Das eine: Die deutsche Einigung war zwar der kürzeste Weg zu Freiheit und Demokratie. Die SED hatte 2,2 Millionen Mitglieder bei 16 Millionen Einwohnern, und es war mir immer unheimlich bei dem Gedanken, unter ihrem Druck auf lange Zeit Po-



litik machen zu müssen. Insofern war die Weg zur Deutschen Einigung für mich auch immer eine „Verdünnung der Genossen“, für die Ostdeutschen aber auch der Weg in eine Minderheitensituation. Sie bilden 20 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Sie haben die westdeutschen Ordnungen übernommen, und so erscheint vielen die Demokratie als etwas, das von außen gekommen sei.

Das andere Problem ist sehr viel grundsätzlicher und betrifft eine fundamentale Zweideutigkeit in dem Wort „Demokratie“. Die DDR hat sich bekanntlich Deutsche Demokratische Republik genannt, die sozialistischen Staaten haben sich Volksdemokratien genannt, und die Kommunisten waren der Auffassung, daß sie auf dem Weg zur wahren Demokratie seien, die die sogenannte bürgerliche – sprich: parlamentarische – Demokratie weit übertreffen werde, weil in ihr der wahre Volkswille herrschen werde. Nun tun wir das immer ab, weil all diese Verheißungen in einem eklatanten Widerspruch zur Praxis gestanden haben. Damit ist aber noch nicht das Problem berührt, das ich meine. Die östliche Kritik an der Demokratie drückt sich etwa so aus: Wir werden ja gar nicht gefragt; es wird ja gar nicht beschlossen, was wir wollen; was die Mehrheit will, muß doch gar nicht richtig sein.

Die fundamentale Zweideutigkeit im Begriff der Demokratie beruht darauf, daß es zwei deutlich verschiedene Traditionen gibt, von denen her man das Wort „Demokratie“ füllen kann.

Für die eine steht Rousseau, und in dieser Tradition steht auch Marx mit seinem Demokratieverständnis. Danach ist die Demokratie durch die unteilbare und unveräußerliche Volkssouveränität charakterisiert; deshalb muß die wahre Demokratie eigentlich direkte Demokratie sein. Nach diesem Verständnis ist die Repräsentation nur ein Notbehelf, Gewaltenteilung nicht vorgesehen. Der Allgemeinwille ist, wenn er sich denn artikuliert, irrtumsfrei. Eine Verfassung gilt nur bis zur nächsten Zusammenkunft des Volkes. – Das ist alles Rousseau. Die anthropologische Grundüberzeugung, die dahintersteht, lautet: Der Mensch ist gut, wenn ihn die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht verderben.

Die andere Tradition ist die angloamerikanische. Nach diesem Verständnis von Demokratie muß die Souveränität des Volkes sofort aufgeteilt werden, also jedenfalls Gewaltenteilung. Gültige Entscheidungen kommen durch Mehrheitsbeschluß zustande; aber nicht alles darf Gegenstand von Mehrheitsbeschlüssen werden. Es gibt unveräußerliche Grundrechte eines jeden. Diese legt eine Verfassung ebenso fest wie eine Verteilung der Zuständigkeit im Interesse der Machtkontrolle, mit der Folge, daß nicht die direkten, sondern komplexe Wege zu gültigen Entscheidungen führen. Dieser Tradition liegt die anthropologische Einsicht zugrunde, daß Menschen verführbare Wesen sind und Macht deshalb immer kontrolliert werden muß.

Eine Aufarbeitung der Vergangenheit, die der Akzeptanz der Demokratie dienen will, darf es sich nicht ersparen, bis in diese Zusammenhänge vorzudringen. Erst in dieser Dimension ist dann übrigens auch eine nochmalige Auseinandersetzung mit dem Marxismus möglich, die ihren Namen verdient und eine andere Dimen-

sion berührt als die relativ einfache Kritik der schäbigen Verhältnisse im real existierenden Sozialismus. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Herzlichen Dank, lieber Richard. Ich möchte Ihnen ganz kurz unsere folgende Referentin vorstellen: Frau Professor Wolff-Poweska, geboren 1941 in Tarnopol, Historikerin und Politikwissenschaftlerin; Diplom an der Adam-Mickiewicz-Universität Posen 1964; Promotion; Habilitation; Professur seit 1986; seit dem 1. Juli 1990 Direktorin des Westinstituts Posen; seit dem 1. Januar 1994 im Vorstand des Forums Polen – Bundesrepublik Deutschland. Ist die Aufarbeitung der Vergangenheit eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Etablierung von Demokratie und Rechtsstaat?

**Prof. Dr. Anna Wolff-Poweska:** Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Der Demokratisierungsprozeß in den Ländern, die sich vom Kommunismus abwenden, ist mit einem sehr vielgestaltigen Komplex neuer Erfahrungen verbunden, in dem die Aufarbeitung der Vergangenheit ein integrales Element darstellt. Um die neue Ordnung zu legitimieren und die Demokratie zu stabilisieren, ist es unabdingbar, das alte System zunächst genau zu studieren, es von innen her kennenzulernen und zu bewerten. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, von denen nur folgende genannt seien:

Die Länder, die von der Diktatur zur Demokratie übergehen, müssen alles tun, um einen Rückfall in das alte System zu verhindern. Das ist die wichtigste Aufgabe, die sie den Opfern und ihrer eigenen Vergangenheit schuldig sind, denn die kommunistischen Diktaturen hatten stets den Anspruch erhoben, im Namen des ganzen Volkes aufzutreten und hatten ganze gesellschaftliche Gruppen in ihr System eingebunden. Damit ist eine objektive Bewertung und vor allem eine kritische Reflexion der verwickelten Probleme der Vergangenheit eine *conditio sine qua non*, wenn man die Menschen, die Untertanen dieses Systems gewesen waren, zu Bürgern erziehen will, die sich ihrer Rechte und Pflichten bewußt sind.

Zur Aufarbeitung der Vergangenheit gehört nicht nur, daß man der vergangenen Epoche sowie ihren wichtigsten Akteuren und ihren Mitläufern Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es liegt nicht im wohlverstandenen Interesse des neuen demokratischen Rechtsstaats, die Legitimierung des neuen Systems auf der Basis einer vereinfachenden Schwarz-Weiß-Konfrontation der alten Diktatur mit der neuen Demokratie zu suchen. Die Kultur der Abwendung vom Kommunismus wird in hohem Maße die Kultur und die Qualität des demokratischen Staates bestimmen.

So hat die Entkommunisierung nur dann einen Sinn, wenn sie der Umerziehung der Gesellschaft dient. So wie damals der Antifaschismus allein nicht ausreicht hat, den Kommunismus zu legitimieren, so reicht es heute nicht, Antikommunist zu sein, wenn man Demokrat werden will. Eine neue demokratische Identität verlangt ein historisches Gedächtnis. Wie weit es uns gelingt, uns mit der neuen Ordnung zu identifizieren, hängt weitgehend davon ab, ob – und,

wenn ja, in welchem Maße – sich die mittelosteuropäischen Völker mit der jüngsten Vergangenheit identifiziert hatten.

Wenn man diesen Aspekt bewerten will, muß man eine Antwort auf eine Reihe von Fragen finden: An welche historische Tradition sollte man anknüpfen? Was sollte man verwerfen, was im Gedächtnis behalten? Inwieweit war die Identität der Bürger der DDR, der Volksrepublik Polen, der Ungarischen Volksrepublik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik eine durch die Parteipropaganda suggerierte Identität, und in welchem Maße war sie von den Bürgern als ihre eigene akzeptiert worden? Inwieweit hatte es sich bei der Identität der Bürger in den Ländern des sogenannten realen Sozialismus um eine Pseudo-Identität gehandelt, die einer inneren Legitimierung entbehrte, und inwieweit hatten sich die Menschen doch authentisch mit der Ordnung identifiziert, in der sie leben mußten?

Die Schaffung einer neuen politischen Kultur erfordert tiefgehende Reflexion, sachliche Analyse und öffentliche Diskussion, ohne die das totalitäre Übel nicht entlarvt werden kann. Denn die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Gestaltung der neuen Ordnung hängt weitgehend davon ab, welche Schlußfolgerungen die Öffentlichkeit aus der eigenen Geschichte zieht.

Wenn man bedenkt, daß die Demokratisierungsprozesse gewöhnlich eine soziale Krise mit sich bringen, die gleichzeitig eine Krise der Kriterien für das Erinnern und Vergessen darstellt, wird man Antworten auf wichtige Fragen finden müssen: In welcher Weise muß man sich mit der Vergangenheit der Nation auseinandersetzen, damit deren Bewertung wirklich zu einer Reflexion des eigenen Ich gerät? Wie muß man die eigene Verstrickung in das alte System beurteilen, damit sich die Quellen der Schwäche in Faktoren der Stärke verwandeln können? Wie muß man den Dialog mit der Geschichte führen, damit daraus eine Basis für Kompromißbereitschaft und gemeinsame Verantwortung erwächst? In der Reflexion dieser Aufgaben werden die fundamentalen Probleme des ausgehenden Jahrhunderts sichtbar werden.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist für die jungen Demokratien zugleich eine Chance und eine Herausforderung, die viele Fallstricke bereit hält:

Erstens die Chance des demokratischen Staates. Die Gegenwart leitet sich aus der Vergangenheit ab, die die Menschen bei der Schaffung einer besseren Realität nicht lähmen, sondern ermutigen sollte. Der Demokratie ist besser gedient, wenn man sich um Verständnis für die Vergangenheit bemüht, als wenn man Märtyrertum kultiviert. Die Abkehr vom Kommunismus weist in den Ländern östlich der Elbe neben unterschiedlichen Maßnahmen zum Abbau des Totalitarismus eine ganze Reihe von Ähnlichkeiten auf. Die Völker dieser Region gefallen sich vor allem in der Rolle von Opfern des Systems. Indessen ist die Konzentration auf die eigenen Unbilden einer nüchternen Bewertung der ganzen Komplexität eines Phänomens wie des Kommunismus nicht eben förderlich. Sie verführt eher dazu, auf das Podest der kommunistischen Heroen mechanisch

Helden des Antikommunismus zu stellen und alte Mythen durch neue zu ersetzen.

Die Demokratie ist ein antitotalitäres System. Das Wesen des Totalitarismus zu verstehen ist daher unabdingbar, wenn man auch nur einen Teil der Gefahren und Fallstricke, die die Transformation aller Lebensbereiche mit sich bringt, vermeiden will. Deswegen werden die alten Eliten abgelehnt, die sich mit dem früheren System identifiziert hatten, und durch neue Eliten ersetzt, die als Träger einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung in Frage kommen. Freilich ist der Austausch der Eliten, der in Tschechien und in den neuen Bundesländern recht radikal vorgenommen wird, der in Polen und Ungarn eher evolutionär verläuft und der in vielen Staaten der früheren Sowjetunion vernachlässigt wird, ein zweischneidiges Schwert. Denn die Diskussion, die ihn begleitet, findet nirgendwo in einem luftleeren politischen Raum statt.

Obwohl die Diskussion dieses Problems für die Legitimierung des demokratischen Staates unerlässlich ist, hat sie ja nicht nur einen moralisch-psychologischen Aspekt. Hier geht es nicht nur um die Fragen: Schuldig oder nicht-schuldig? Wer ist Täter, und wer ist Opfer? Diese Diskussion bringt auch aktuelle politische Konflikte zum Ausdruck. So kommt es durchaus vor, daß eine Debatte über die Geschichte mit durchsichtigen politischen Hintergedanken inszeniert wird.

In der Abrechnung mit der Vergangenheit offenbart sich nicht nur die Suche nach Vorbildern für eine neue politische Moral oder nach Klärung von Fragen unserer heutigen Situation wie: Wer sind wir eigentlich? Wo kommen wir her? Vielmehr geht es auch um die Macht. Der Einfluß der politischen Vorgaben auf den Charakter und auf das Ausmaß, in dem man sich auf die Vergangenheit stützt, wird sowohl in der Innenpolitik der sich reformierenden Staaten als auch in ihren Beziehungen zu anderen Völkern sichtbar.

Die Demokratie ist für die postkommunistischen Staaten eine Aufgabe, in deren Bewältigung sie nach der Methode von trial and error hineinwachsen. Hier gibt es keine Abkürzungswege oder Patentrezepte. Zwar ist hier der Kommunismus des Staates gestürzt worden, geblieben aber sind die Gewohnheiten und die Mentalität, die sich in den Zeiten des sogenannten Realsozialismus herausgebildet hatten. Dessen sind wir uns viel zu wenig bewußt. Dieses mentale Erbe erschwert fundamental den Einstieg in die neue politische „Blutbahn“. Vieles deutet darauf hin, daß die Qualität der neuen politischen Kultur in dieser Region Europas gerade von der Überwindung dieses wenig beachteten Erbes abhängen wird.

So wie die Demokratie kein perfektes System darstellt und in der Welt in verschiedenen Schattierungen praktiziert wird, so hatte auch der Kommunismus sowohl in seinen Grundsätzen als auch in seiner Praxis in Abhängigkeit von Raum und Zeit unterschiedliche Formen angenommen. Wer heute das System, das zum Beispiel von 1945 bis 1989 für Polen verbindlich gewesen ist, als verbrecherisch qualifiziert, kommt mit der Wahrheit in Konflikt. Fast überall in

Mittelosteuropa hatte der Kommunismus in der Zeit nach Stalin eine bedeutende Evolution durchgemacht.

Im ganzen Sowjetblock war das Stadium der Detotalisierung am weitesten in Polen, so glaube ich, fortgeschritten. Nach 1956 herrschte hier eine Version eines posttotalitären autoritären Kommunismus. Der Zusammenbruch des Systems bedeutete hier – übrigens ähnlich wie in Ungarn – einen langwierigen Erosionsprozeß. Die Kontrolle über das wissenschaftliche und kulturelle Leben war deutlich abgeschwächt. Auch der Wille zum Totalitarismus war bei den Führern des Landes abgebröckelt. Deswegen wäre eine Verurteilung der gesamten Zeitspanne en bloc und eine Gleichsetzung der stalinistischen Funktionäre mit denen, die am Ende als Postkommunisten frei von ideologischen Bindungen an das alte System in gutem Glauben bemüht waren, für ihr Land zu arbeiten, ein ahistorisches und sehr oberflächliches Fehlurteil. Häufig führt eine Dämonisierung des alten Systems dazu, daß der öffentlichen Meinung nach dem Munde geredet und nur der eigene Konformismus gerechtfertigt wird.

Zweitens die Chance des Rechtsstaats. Das Privileg der Sieger, mit den besiegten Feinden abzurechnen, hat eine lange Tradition. Die Proskriptionslisten Sullas im alten Rom wie auch die Zerschlagung der Girondisten durch das Tribunal der Französischen Revolution sind historische Beispiele für das Funktionieren solcher Mechanismen. In die Demokratie hineinzuwachsen bedeutet auch heute, die Regeln des Rechtsstaates und der Rechtsstaatlichkeit zu lernen. Die Staaten des früheren Sowjetblocks entbehren jeder rechtsstaatlichen Tradition. Die beiden Jahrzehnte der Zwischenkriegszeit, die für einige mitteleuropäische Staaten die erste Begegnung mit der Demokratie brachten, erwiesen sich als eine allzu kurze Episode. So stehen denn nun die Völker in der Phase der Transformation vor der unvorstellbar schwierigen Aufgabe, eine unabhängige Rechtsprechung schaffen und sich die mentalen Voraussetzungen und die Kenntnisse für die Respektierung des Rechtsstaates aneignen zu müssen.

Jede Abrechnung mit der Vergangenheit hat ihre rechtliche Seite. Im Falle des Übergangs vom Unrechtsstaat zum Rechtsstaat sind die Bestrafung der Schuldigen und die Rehabilitierung der Opfer eine elementare Voraussetzung für das Gelingen der demokratischen Umgestaltung. Läßt man sich dabei von Emotionen hinreißen oder gibt man gar politischen Überlegungen nach, so wird die demokratische Ordnung elementar bedroht. Indessen weichen die persönlichen Ambitionen und die Praxis der Abrechnung mit der Vergangenheit in den verschiedenen Transformationsländern deutlich voneinander ab. Eine ganze Reihe von objektiven und subjektiven Faktoren spielen dabei mit.

Die Prozesse gegen diejenigen, die sich in der Zeit des Kommunismus schwerer Verbrechen oder anderer Verfehlungen schuldig gemacht haben, ziehen sich über Jahre hin und enden meist mit einem Freispruch. In Polen zum Beispiel sind in der Zeit von 1981 bis Juli 1989 93 politische Morde begangen worden. Lediglich in zwei Fällen ist es gelungen, die Schuldigen zu ermitteln. Allein während der Unruhen im Dezember 1970 waren 44 Personen erschlagen worden. Sechs Jahre dauerte die Vorbereitung des Prozesses gegen die Verantwortli-

chen. Diejenigen, die die Schuld an den stalinistischen Säuberungen tragen, sind entweder zu alt oder zu krank, als daß man sie noch zur Rechenschaft ziehen könnte. Außerdem hatte die Parteiführung genügend Zeit, die Spuren zu verwischen.

In den Ländern des realen Sozialismus gab es einen gigantischen Apparat für die Tarnung von Verbrechen. Damit nicht genug: Die Verbrechen des Kommunismus lassen sich nur schwer in angemessener Weise von der eindeutigen Sprache des Strafrechts erfassen. Das kommunistische Unrechtssystem spannte viele gesellschaftliche Gruppen und Institutionen in sein Staatsunrecht ein, die in ihrer damaligen Form heute nicht mehr bestehen.

Auf Schwierigkeiten stößt aber nicht nur die Ermittlung der Schuldigen, sondern auch die Erarbeitung von Kriterien für eine rationale Bewertung. Dies um so mehr, als die Grundidee der sozialen Gerechtigkeit, die der Abrechnung mit der Vergangenheit zugrunde liegt, zu den nebelhaftesten und subjektivsten Begriffen überhaupt gehört. Ihre Respektierung ergibt sich aus dem Grundsatz der menschlichen Schicksalsgemeinschaft, die vor allem eine moralische Dimension hat. Alle moralischen Kategorien entziehen sich aber dem Versuch einer strikten Einordnung. Ethik und Moral verlangen nach einfachen Antworten. Die Wirklichkeit des realen Sozialismus läßt sich nicht auf einfache und eindeutige Elemente reduzieren.

Die Freisprechung der Milizfunktionäre und der für die während des Kriegszustandes in Polen begangenen Verbrechen Verantwortlichen ist eine Entscheidung, die den Erwartungen der Öffentlichkeit direkt zuwiderlief. Sie verletzt brutal das elementare Gerechtigkeitsgefühl, das hier mit der Kälte des Rechtes zusammenstößt. Es gibt ein Verbrechen, und es gibt Opfer, aber es gibt weder Schuldige noch Strafen. Die moralischen Aspekte decken sich im Gefühl der Öffentlichkeit nicht mit den juristischen Argumenten, denn der Durchschnittsbürger erwartet den Triumph des Guten über das Böse.

Indessen enthalten die Urteile auch einen Hoffnungsschimmer, denn wenn sich in ihnen auch die ganze Ratlosigkeit des Rechtsstaates gegenüber dem Unrecht des Totalitarismus spiegelt, sind sie doch Entscheidungen unabhängiger Gerichte. In der leichtfertigen Kritik an den Gerichten, die mangels evidenter Beweise keinen Schuldpruch fällen konnten, kommt die ganze Verachtung des Rechtes zum Ausdruck, das bis 1989 nur den verlängerten Arm der Machthaber dargestellt hatte. Daher besteht das größte Problem für den Ausbau der Demokratie in der postkommunistischen Welt darin, der dritten Gewalt, also der Rechtsprechung, das nötige Prestige zu verschaffen.

Für den Kommunismus gab es kein Nürnberg. Die Überwindung des alten Systems war nicht das Ergebnis einer Revolution, die eindeutige Bewertungen allgemein verbindlich macht. Vielmehr verwässerte sich die verbrecherische Aktivität im Verlauf des Übergangs zur Demokratie. Auch wird die Abrechnung mit der Vergangenheit von wachsenden Zweifeln begleitet, ob es überhaupt möglich ist, die Vergangenheit mit juristischen Mitteln zu bewältigen. Wie sollte man das

bis 1989 wirksame Rechtssystem bewerten, dessen Träger doch auch selbst Opfer politischer Manipulationen geworden waren?

Die bisherigen Erfahrungen mit der Abrechnung mit der Vergangenheit erlauben die Feststellung, daß den Opfern des Systems in der allgemeinen Debatte mehr Raum gewidmet wird als den Tätern. Das mag daher rühren, daß die Beschäftigung mit den eigenen Qualen eine persönliche Aufwertung mit sich bringt, daß sie es dem einzelnen erlaubt, sich als Held zu fühlen, und daß damit das Selbstwertgefühl gesteigert wird. Dagegen erfordert die Beschaffung von Beweismaterial viel Zeit und Geld und setzt ein Minimum von Stabilisierung voraus. Tatsächlich springt einem die Gesetzmäßigkeit ins Auge, daß, je größere Fortschritte auf dem Wege der Reformen erreicht werden, desto mehr Raum der Abrechnung mit den Verbrechen des alten Systems eingeräumt wird. Dabei hat jedes Land sein spezifisches traumatisches Kollektiverlebnis, dem es die meiste Zeit und das größte Engagement widmet. Im Falle der ehemaligen DDR ist es das Jahr 1953, für Ungarn das Jahr 1956, für die Tschechoslowakei 1968 und für Polen der Kriegszustand von 1981.

Drittens die Chance einer Gesellschaft der Staatsbürger. Die Demokratie lebt davon, daß die Bürger bewußt an der Gestaltung der neuen Ordnung mitwirken. Ihre wichtigste Stütze ist die offene Bürgergesellschaft. Diese steht am Beginn ihres Weges vor einer Grundsatzfrage: Soll sie sich mit einem dicken Schlußstrich von ihrer kompromittierenden Vergangenheit absetzen, oder soll sie sorgfältig abrechnen? Soll sie vergeben oder Rache üben? Um der Falle zu entgehen, die in der Anwendung einer Kollektivverantwortung für die Vergangenheit besteht, müssen die Völker, die den Rang einer staatsbürgerlichen Gesellschaft für sich beanspruchen, tief in ihr Inneres selbstkritisch blicken. Denn der Totalitarismus hat die Menschen nicht nur ihrer äußeren Freiheit beraubt, sondern auch in einem tieferen Sinn ihrer eigenen Identität, nämlich ihres Rechtes, sie selbst zu sein.

Die Terrorisierung der Menschen von innen hatte zu einer erzwungenen Einmütigkeit geführt. Das kommunistische System hatte sie nicht nur unterworfen, indem es ihnen ihre Souveränität wegnahm. Es hatte vielmehr die ganz gewöhnliche menschliche Schwäche enthüllt. Es war nämlich eine Epoche gewesen, in der man leichten Herzens kleine Kompromisse einging, um kleine Privilegien zu ergattern. Die Gewalt allein reichte nicht aus, das totalitäre System am Leben zu erhalten. Gefordert war auch die Zustimmung der Mehrheit. Blinder Gehorsam und die Duldung eben dieses und nicht eines anderen Herrschaftssystems lassen sich jedoch nicht einfach rechtfertigen. Schließlich trägt jeder Mensch auch dann die Verantwortung, wenn er auf Befehl gehorcht.

Die Bereitschaft zur Beteiligung am neuen System hängt von der Form der zwischenmenschlichen Kontakte ab. Der Aufbau einer neuen Ordnung erfordert ein Mindestmaß von gesellschaftlichem Konsens und von Integration sowohl der Akteure als auch der Mitläufer des alten Systems. Indessen wird die Überwindung der Vergangenheit stets auch von einer Quelle neuer Teilungen und der Gegenüberstellung: wir und die anderen. Das Verhältnis zur Vergangenheit ist in

fast allen Reformländern zum Hauptkriterium für die Bewertung der politischen Konflikte geworden.

Die sich herausbildenden staatsbürgerlichen Gesellschaften benötigen eine stabile Identität. Im Gegensatz zu Deutschland, das nach 1945 unter starkem Druck der internationalen Öffentlichkeit stand, die eine Abrechnung mit der Vergangenheit erwartete, muß die postkommunistische Gesellschaft diese Abrechnung von sich aus vornehmen. Obwohl die Außenwelt nicht derartige Forderungen an sie richtet, zeigen die Völker dieser Region dieselbe Tendenz wie die postfaschistischen, die Abrechnung mit der Vergangenheit vor sich her zu schieben.

Mir scheint, daß es an der Zeit ist, die alte, nach 1945 formulierte These zu überprüfen, wonach der Wohlstand, der den Deutschen allzusehnlich zuteil geworden sei, nicht dazu angetan gewesen sei, die Bereitschaft zum Bedauern und zur Reue zu steigern. Mein Eindruck ist, daß auch Armut und wirtschaftliche Schwierigkeiten ebenso eine Verdrängung der Vergangenheit und der Bereitschaft zur persönlichen Abrechnung mit der Geschichte begünstigen. Diese Tendenz offenbart in gewissem Sinne das Drama einer psychologisch motivierten Selbstverteidigung. Die Überwindung der Vergangenheit ist nämlich auch eine bedeutende Anstrengung der Menschen, mit der sie Ansehen und Akzeptanz bei ihrer Umwelt für sich selbst und für ihre Nation und ihren Staat gewinnen wollen. Man erwirbt damit die Voraussetzungen dafür, daß man sich wieder als jemand fühlen kann, der eine gewisse Position einnimmt. Dieses Streben wird selten von Scham auf Grund der Vergangenheit begleitet.

In den Transformationsländern stellt die Realisierung der Lustrationsgesetze, die die Abrechnung und die Reinigung des öffentlichen Lebens miteinander verbinden, für die Bürger eine große Herausforderung dar. Die Bürger müssen sich der Tatsache bewußt sein, daß es eine einzige und endgültige Abrechnung mit der Vergangenheit ein für allemal nicht geben kann. Die Lustration erfordert nicht nur Mut, sondern vor allem reife Weisheit. Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist ein Prozeß, der kein Ende kennt. Die Geschichte hat keinen Hauptbuchhalter, der eine endgültige Abschlußbilanz erstellen könnte. Deswegen ist die Öffnung der Archive eine zwar wichtige, aber keine ausreichende Bedingung für das Vordringen zur Wahrheit. Eine nicht ordentlich durchgeführte Lustration kann sich zu einer Bedrohung für die Sicherheit des Staates auswachsen. Man muß sich eben vor Augen führen, welche politischen Interessen es bei der Diskussion und bei der Lustration gibt. Denn das historische Gedächtnis darf nicht zu einem Festtagsereignis werden, sondern muß dem Alltag gehören, der sich in der Respektierung der Menschenrechte bewährt.

Viertens einige kurze Schlußfolgerungen: Die Erfahrungen mit der Abkehr vom Kommunismus mahnen vor allem zu Bescheidenheit. Die Praxis der Entkommunisierung hat gezeigt, daß es dafür weder Patentlösungen noch fertige Rezepte gibt. Wenn es die Vorstellung von einer Ideallösung für die Überwindung der Vergangenheit gibt, so ist sie in der Realität nicht anwendbar. Der Prozeß der Aufarbeitung der Vergangenheit umfaßt ja alle Lebensbereiche und ist voll von inneren Widersprüchen. Diese ergeben sich vor allem aus der Tatsache, daß die



Abrechnung mit der Vergangenheit in einer Zeit gewaltiger institutioneller und mentaler Veränderungen vor sich geht, in einer Zeit, die gelehrt hat, daß die Demokratie – jenes verheißene Land nach den Wünschen der postkommunistischen Gesellschaft – eine äußerst komplizierte Wirklichkeit darstellt. Dies ist eine Zeit, in der man sich intensiv in die Geschichte und die Politik verbeißt. Moralische Bewertungen, das historische Gedächtnis und soziale Empfindlichkeit verschmelzen zu einem einzigen Ganzen.

Die Transformation der mittelosteuropäischen Länder wird nicht von einer Revolution des Geistes und der Gedanken beflügelt, nicht von großen politischen Traktaten, nicht von politischen und philosophischen Ideen. Über dem Marsch in die neue Realität flattert nicht das Banner der Brüderlichkeit der Völker oder der Veredelung des Menschen. Als Europa vor 200 Jahren vom Fieber der Aufklärung erfaßt wurde, betrachtete man die allgemeine Bildung und die gründliche Erziehung des Menschen als Garantien für die Befreiung der Völker von Despotie und Machtmißbrauch. Bildung und Erziehung zum Staatsbürger spielen auch heute eine zentrale Rolle bei der Herausbildung einer neuen politischen und gesellschaftlichen Persönlichkeit in den pluralistischen Demokratien. Indessen erfordert das Erziehungssystem in den postkommunistischen Ländern heute fundamentale Reformen – und das in einer Zeit, da die eigentlichen Orte der Sozialisierung, die Schulen und Lehranstalten, die Familie und die Kirche eine tiefe Krise erleben. Überdies lassen Revolutionen keine Zeit zum Lernen. Die Erfahrung mit der Entnazifizierung ist bei der Abrechnung mit dem Kommunismus kaum eine Hilfe gewesen.

Die historische Erinnerung, eine Voraussetzung für eine demokratische Umgestaltung, erfordert eine echte politische Erziehung. Die mit der Reform beschäftigten Länder, die sich mit existentiellen Problemen herumschlagen müssen, haben jedoch weder die Zeit noch den Willen oder die finanziellen Mittel, Stätten für die politische Bildung einzurichten, die in den postfaschistischen Ländern beim Prozeß der gesellschaftlichen Umerziehung eine so wesentliche Rolle gespielt hatten. Vom Charakter der politischen Bildung hängt aber in hohem Maße ab, welchen Nutzen die zur Demokratie bekehrten Völker aus der historischen Erinnerung ziehen können. Als eine der bitteren Erfahrungen der letzten Jahre hat sich die Entdeckung erwiesen, daß auch heute, da es weder Zensur noch äußeren Zwang gibt, wieder eine Manipulation der historischen Erinnerung vorkommt. Hier bestätigt sich die schlichte Wahrheit, daß jede Generation ihre Geschichte von neuem schreibt und sie nach ihren nationalen und patriotischen Verdiensten neu bewertet.

Obwohl in den Ländern östlich der Oder eine ganze Reihe von Publikationen über die jüngste Vergangenheit erschienen sind, fehlt es noch an ernsthaften wissenschaftlichen Analysen und an einer objektiven Bewertung des Marxismus-Leninismus und der kommunistischen Praxis. Im Vordergrund steht bei den Veröffentlichungen immer noch die Politik, nicht die wissenschaftliche Strenge. So kommt es zur Manipulation des eigenen Wissens. Der Druck der linksgerichteten wie der rechtsgerichteten politischen Verlautbarungen macht den

Durchschnittsbürger ratlos; er weiß nicht mehr, was er verteidigen und was er verdammen soll. Nach 1989 erwarteten viele voller Idealismus, daß die Historiker nun ihre Schubladen aufzögen und fertige Arbeiten vorlegten, die zu einer Veränderung des historischen Bewußtseins der Völker führen könnten. Tatsächlich aber erwies sich, daß Publizisten aus der Emigration auf dem Markt der Veröffentlichungen dominierten. Zwar gab es in weiten Kreisen ein Bedürfnis nach Wahrheit, aber es gab eben auch Sensationslust. In der privatisierten Kollektiverinnerung sind die Normen patriotischer Bilder verbindlich, denn das historische Bewußtsein muß sich nicht immer mit den historischen Erkenntnissen decken. Es ist schon erstaunlich, wie gering sich die Auseinandersetzung mit dem Wesen des Kommunismus entwickelt hat. Statt dessen gelten einfache und oberflächliche Wahrheiten als verbindlich, und der Kommunismus bleibt nach wie vor das große Rätsel unseres Jahrhunderts.

Das historische Gerechtigkeitsgefühl deckt sich nicht mit der Praxis des Rechtsstaates. In jeder Gesellschaft, die mit der kommunistischen Unfreiheit Bekanntheit gemacht hat, besteht nämlich ein allgemeines Bedürfnis nach moralischer Eindeutigkeit, nach einer eindeutigen Erklärung der Welt. Der Zusammenprall von Demokratie und Kommunismus wird schlicht manichäisch als der Kampf des Guten gegen das Böse gedeutet. Der Alltag des Rechtsstaates aber verlangt nach anderen Prinzipien. Er kann den Menschen weder ihre verlorene Würde zurückgeben noch sie materiell entschädigen.

Die Grundlagen der Entkommunisierung stehen in einem inneren Widerspruch zueinander. Demokratie heißt, daß die Bürger bei der Gestaltung der neuen Ordnung mitwirken und Verantwortung übernehmen. Aber die Entkommunisierung bedeutet den Ausschluß ganzer gesellschaftlicher Gruppen, die durch ihre Zusammenarbeit mit dem alten Regime belastet sind. Damit können die Abgesetzten und Besiegten nicht zu vollwertigen Bürgern werden. Die Demokratie verlangt ein Mindestmaß von Würde, die Kunst des Kompromisses und die Bereitschaft zum Dialog – aber die Entkommunisierung schafft neue Teilungen und Konflikte. Deswegen ist es eine der Grundaufgaben der neuen Demokratie, Lösungen zu finden, die eine Integration der Gesellschaft im Einklang mit den elementaren Verpflichtungen gegenüber den Opfern des alten Regimes und der eigenen Vergangenheit ermöglichen.

Man sollte erwarten, daß die Völker Mittelosteuropas Schritt für Schritt zu einer neuen demokratischen Wirklichkeit übergehen. In dieser werden nicht nur die Kenntnisse der vergangenen Epoche zählen, sondern auch deren Anwendbarkeit. Die Kenntnisse von den beiden Diktaturen, die Europa im 20. Jahrhundert erlebt hat, werden immer umfangreicher. Die Wirklichkeit des ablaufenden Jahrhunderts aber zeigt, daß diese Kenntnisse immer weniger bedeuten. Zwar ist in der Welt der Wissenschaft das Interesse an der Problematik des Totalitarismus beachtlich, doch stellen wir uns selten die Frage, worin denn die Konsequenzen für das Verhalten und das Bewußtsein des einzelnen und der Gesellschaft bestehen. So wie aus der Kenntnis des Holocaust Verpflichtungen für politische Entschei-

dungen erwachsen, so müssen auch aus der Kenntnis des Kommunismus konkrete Folgerungen für die Demokratie gezogen werden.

Hierin liegt vor allem eine Verpflichtung für die nachfolgenden Generationen. Denn die neue Generation, die jetzt heranwächst, ist in keine Kompromisse verstrickt. Sie sieht sich versucht, die kommunistische Vergangenheit völlig neu zu bewerten. Was können wir ihr an die Hand geben? Wichtig ist, daß wir uns der Tatsache bewußt sind, daß die Aufarbeitung der Vergangenheit eine Aufgabe mit vielfältigen Facetten ist und in einem tiefreichenden politisch-sozialen Zusammenhang steht. So sollten wir die junge Generation zum Nachdenken darüber anregen, daß der Totalitarismus vor allem die beunruhigende Erfahrung enthält, wozu der Mensch alles fähig ist. Was alles kann aus uns werden? Hier liegt die Erkenntnis, daß es für den Menschen unbegrenzte Möglichkeiten gibt, sich wechselnden Bedingungen anzupassen. Wenn man bedenkt, daß seit dem Ende des Dritten Reiches, das nur zwölf Jahre bestanden hat, schon mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen ist, ohne daß es uns schon gelungen wäre, mit allen Problemen, die der Nazismus mit sich gebracht hat, fertig zu werden, drängt sich die Frage auf, wieviel Zeit wir wohl noch benötigen werden, um zu verstehen, was der eigentliche Geist der Epoche gewesen ist, die unser Leben ausgefüllt hat und was unser Anteil daran gewesen ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Auch Ihnen, verehrte Frau Professor, unser herzlichstes Dankeschön. Es hat bisher vier unter uns gegeben, die das Privileg hatten, nicht nur zuhören zu dürfen, sondern auch reden zu können. Das wird in den nächsten 60 Minuten anders sein. Jetzt dürfen sich auch eine ganze Reihe von anderen zu dieser Fragestellung äußern, die die beiden, die bisher dazu referiert haben, eindeutig mit Ja beantwortet haben. Sie können Ihre Meinung dazu äußern, Nachfragen an die beiden Referenten stellen oder auch mit kurzen Berichten belegen, warum Sie ja oder nein zu dieser Fragestellung sagen würden. Wir haben erste Wortmeldungen. Die erste ist von Professor Weber, bitte schön.

**Sv. Prof. Dr. Hermann Weber:** Wir können sicher alle den Referenten – dabei möchte ich auch die beiden Einführungsreferate einbeziehen – dankbar sein, daß sie die klare Antwort gegeben haben, daß nicht Verdrängung, sondern Aufarbeitung eine Voraussetzung für den Ausbau der Demokratie ist, und bereits eine ganze Reihe von konkreten Beispielen gebracht haben, warum dies notwendig ist. Wir werden ja noch über justitielle und politische Aufarbeitung in der Diskussion zu sprechen haben.

Ich möchte daher nur ein einziges Problem ansprechen, das mich insbesondere deswegen bewegt, weil Frau Wolff-Poweska in ihrem Schlußwort ganz kurz darauf eingegangen ist, es aber ansonsten nicht behandelt wurde. Es handelt sich um die Frage: Welche Rolle kann bei dieser notwendigen Aufarbeitung die Wissenschaft spielen? Es ist klar, daß Wissenschaft auf der einen Seite bedeutet, bei dieser Aufarbeitung von Emotionalisierung und von Instrumentalisierung wegzukommen. Herr Gruša hat ja in seinem sehr beachtlichen und bedenkenswerten